



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN**

Kantonales Amt für Raumplanung
E 22. OKT. 1982
<i>Abt.</i>

VOM

18. Oktober 1982

Kant. Amt für Wasserwirtschaft SOLOTHURN	
22. OKT. 1982	
Akten-Nr.	Nr. 2794
Abt.:	z. Kenntnis:
Sachbe- arbeiter:	

Genehmigung der Grundwasserschutzzone Dellen der Einwohnergemeinde Trimbach

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Die Einwohnergemeinde Trimbach hat zum Schutze ihrer Grundwasserfassung Dellen eine Grundwasserschutzzone im Sinne von Art. 30 GSchG und § 28 GSV in einem Schutzzonenplan ausgeschieden und die entsprechenden Auflagen und Nutzungsbeschränkungen für das Schutzzonengebiet in einem Schutzzonenreglement festgelegt.

Der Zonendimensionierung wurde die hydrogeologische Untersuchung des Grundwasserbeckens von Trimbach zugrunde gelegt, welche der Kanton in den Jahren 1980 und 1981 durchführte. An die Kosten dieser Untersuchungen hat sich die Einwohnergemeinde Trimbach zu 45 % beteiligt.

2. Der Plan und das Reglement sind in der Zeit vom 4. Juni bis 4. Juli 1982 in der Gemeinde Trimbach zur Einsicht öffentlich aufgelegt worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat Trimbach hat am 17. August 1982 den Plan und das Reglement genehmigt.
3. Der Plan und das Reglement liegen nun zur Genehmigung durch den Regierungsrat vor. Materiell und formell sind keine Bemerkungen anzubringen. Das Zonengebiet und die nähere Reglementierung der einzelnen Schutzzonen sind in Zusammenarbeit mit dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft festgelegt worden.

Es wird daher

beschlossen:

1. Der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement für die Grundwasser-

fassung Dellen der Gemeinde Trimbach werden genehmigt.

2. Der Plan und das Reglement treten mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.
3. Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind bei den betroffenen Liegenschaften in Anwendung von § 61 Ziffer 5 Wasserrechtsgesetz im Grundbuch mit dem Vermerk "Massnahmen zum Schutze des Grundwassers" anzumerken. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch.
4. Die Einwohnergemeinde Trimbach hat eine Genehmigungsgebühr inkl. Verfahrenskosten von Fr. 860.-- sowie die Publikationskosten für den Genehmigungsbeschluss zu bezahlen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 860.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 878.-- (Staatskanzlei Nr. 283) KK
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2) Ky/cj, mit genehmigtem Reglement
und genehmigtem Plan

Bau-Departement

Kant. Amt für Raumplanung, mit genehmigtem Reglement und genehmigtem Plan
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit genehmigtem Reglement und
genehmigtem Plan sowie Liste der GB-Nummern, Als Antrag

Kantonschemiker

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4632 Trimbach, mit genehmigtem Reglement
und genehmigtem Plan (Belastung im Kontokorrent)

Amtsblatt, Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1124

Trimbach: Aufhebung der Grundwasserschutzzone für das Grundwasserpumpwerk Dellen der ehemaligen Wasserversorgung

1. Ausgangslage

- 1.1 Der Regierungsrat hat mit Beschluss (RRB) Nr. 2794 vom 18. Oktober 1982 die Grundwasserschutzzone für das Grundwasserpumpwerk (PW) Dellen (VEGAS Nr. 635245008) der ehemaligen Wasserversorgung Trimbach als kommunalen Nutzungsplan nach §§ 15 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) genehmigt.
- 1.2 Nach dem Verkauf der Wasserversorgung Trimbach an die Städtischen Betriebe Olten (SBO), Solothurnerstrasse 21, 4601 Olten, wurde die Grundwasserfassung PW Dellen als Trinkwasserfassung per Ende des Jahres 2008 ausser Betrieb genommen. Seither wird die Einwohnergemeinde Trimbach von Olten her über die Grundwasserfassungen Gheid mit Trink-, Brauch- und Löschwasser versorgt.
- 1.3 Mit RRB Nr. 2014/978 vom 3. Juni 2014 hat der Regierungsrat auf Antrag der neuen Eigentümerin SBO die Konzession zur Trinkwassernutzung im PW Dellen aufgehoben und eine befristete Notkonzession für die Überbrückung eines allfälligen Teil- oder Totalausfalls der Pumpwerke Gheid auf 10 Jahre erteilt. Mit diesem Beschluss wurde die SBO aufgefordert, innert nützlicher Frist die Aufhebung der Grundwasserschutzzone für das PW Dellen bei der Einwohnergemeinde Trimbach zu beantragen.
- 1.4 Mit Schreiben vom 16. Juni 2014 sind die SBO dieser Aufforderung nachgekommen und haben bei der Einwohnergemeinde Trimbach um die Aufhebung der Grundwasserschutzzone für das PW Dellen ersucht.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Grundwasserschutzzone des PW Dellen entspricht bezüglich ihrer Dimensionierung und bezüglich der Nutzungsbeschränkungen nicht den Minimalanforderungen gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) und könnte nach geltendem Recht nicht mehr ausgeschieden werden.
- 2.2 Die Schutzzone kann wegen ihres hohen Überbauungsgrades und der zahlreichen zonenwidrigen Nutzungen und Anlagen ihre Zweckbestimmung, nämlich den Schutz des Grundwassers im unmittelbaren Nahbereich der Trinkwasserfassung, nicht erfüllen. Die verschiedenen schwerwiegenden Nutzungskonflikte innerhalb der Zone S2 der Fassung würden zu einer wesentlichen Gefährdung des genutzten Grundwasservorkommens führen.
- 2.3 Das PW Dellen war bis zum Verkauf an die SBO und den Anschluss an die Pumpwerke Gheid im Jahre 2008 die Hauptfassung der Wasserversorgung Trimbach. Seither wird das PW Dellen nicht mehr für die Trinkwasserversorgung benötigt. Die mit Beschluss

Nr. 2014/978 vom 3. Juni 2014 erteilte Notkonzession sieht vor, das PW Dellen bei einem Teil- oder Totalausfall der PW Gheid ans Netz der Wasserversorgungen Olten/Trimbach anzuschliessen, um den entstandenen Versorgungseingpass kurzfristig zu überbrücken. Diese Bestimmung gilt auf max. 10 Jahre, bis die Wasserversorgung Olten/Trimbach vollwertig an das regionale Wasserversorgungsnetz des Niederamtes angeschlossen ist und das PW Dellen auch für dieses Notfallszenario nicht mehr benötigt wird. Die strengen Modalitäten eines allfälligen kurzfristigen Notfallanschlusses sind im entsprechenden Regierungsratsbeschluss geregelt.

- 2.4 Die Grundwasserschutzzone des PW Dellen wird auch für dieses Notfallszenario nicht mehr benötigt. Ein Beibehalten der Schutzzone würde die bestehenden Eigentumsbeschränkungen und Nutzungskonflikte unnötig perpetuieren und die ganze Bau- und Nutzungsentwicklung blockieren. Der Gemeinderat (GR) Trimbach hat deshalb auf obenerwähnten Antrag der SBO als zuständige Planungsbehörde beschlossen, die Aufhebung der Grundwasserschutzzone in die Wege zu leiten (Protokollauszug Nr. 12 der GR-Sitzung vom 12. Oktober 2014, S. 165).
- 2.5 Der Gemeinderat Trimbach hat die Grundwasserschutzzone des PW Dellen im Sinne von §§ 15 ff. PBG in der Zeit vom 12. Dezember 2014 bis 22. Januar 2015 beim Bauamt der Gemeindeverwaltung Trimbach öffentlich zur Aufhebung aufgelegt und die Auflage im amtlichen Anzeiger der Gemeinde vom 11. Dezember 2014 publiziert. Bis zum Ablauf der Einsprachefrist sind beim Gemeinderat Trimbach keine Einsprachen eingegangen.
- 2.6 Mit Schreiben vom 29. Mai 2015 ersucht das Bauamt der Einwohnergemeinde Trimbach, im Namen des Gemeinderates Trimbach, beim Amt für Umwelt um Genehmigung der Schutzzone-Aufhebung durch den Regierungsrat.
- 2.7 Das Verfahren zur Aufhebung der Schutzzone des PW Dellen wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine Ergänzungen anzubringen. Dem Antrag der Einwohnergemeinde Trimbach um Aufhebung der Schutzzone kann im Sinne der Erwägungen entsprochen werden.
- 2.8 Im Perimeter der aufgehobenen Schutzzone sind nach deren Aufhebung die gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen nach Gewässerschutzbereich A_u anzuwenden. Die Eigentumsbeschränkungen sind im Grundbuch Trimbach zu löschen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Aufhebung der Grundwasserschutzzone für das Grundwasserpumpwerk PW Dellen auf GB Trimbach Nr. 1410 wird genehmigt. Die Aufhebung betrifft folgende Schutzzoneendokumente:
- Schutzzoneplan 1:1000 Grundwasserfassung Dellen, Plan Nr. SO 25/2, Datum 05.11.1981, Sieber Cassina Moser, Beratende Ingenieure und Geologen, Jurastrasse 6, 4600 Olten, genehmigt mit RRB Nr. 2794 vom 17. August 1982.
 - Schutzzoneglement für die Grundwasserfassung Dellen, Mai 1982, genehmigt mit RRB Nr. 2794 vom 17. August 1982.
- 3.2 Die den Grundwasserschutz betreffenden Anmerkungen von öffentlich-rechtlichen Nutzungsbeschränkungen im Grundbuch sind auf Kosten der Einwohnergemeinde Trimbach zu löschen. Von dieser Löschung sind folgende Parzellen betroffen:

GB Trimbach Nrn. 129, 142, 707, 709, 711, 712, 713, 714, 715, 727, 730, 731, 734, 735, 742, 743, 744, 754, 756, 775, 776, 806, 811, 820, 821, 844, 852, 885, 894, 895, 910, 916, 917, 928, 929, 930, 936, 937, 938, 939, 964, 1008, 1013, 1060, 1063, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1117, 1137, 1138, 1151, 1152, 1166, 1167, 1168, 1178, 1179, 1188, 1189, 1205, 1207, 1208, 1209, 1210, 1212, 1213, 1216, 1233, 1234, 1239, 1247, 1255, 1263, 1272, 1342, 1343, 1400, 1404, 1407, 1408, 1410, 1411, 1412, 1420, 1421, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1486, 1509, 1510, 1511, 1512, 1546, 1583, 1589, 1593, 1637, 1661, 1664, 1665, 1666, 1669, 1671, 1721, 1771, 1784, 1794, 1796, 1896, 2203, 2204, 2249, 2251, 2256, 2839, 90001, 90014, 90015, 90018, 90022, 90035, 90040, 90042, 90065, 90077, 90078, 90087, 90089 und 90090.

- 3.3 Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Löschung der Anmerkungen im Grundbuch Trimbach.
- 3.4 Gestützt auf § 64 des Gebührentarifs (GT; BGS 615.11) hat die Einwohnergemeinde Trimbach für diesen Beschluss eine Gebühr von Fr. 1'023.00 (inkl. Publikationskosten) zu bezahlen.
- 3.5 Dieser Beschluss tritt mit Publikation im Amtsblatt in Rechtskraft. Gewässerschutzrechtlich gelten im betroffenen Gebiet ab Inkrafttreten der Aufhebung die Bestimmungen gemäss Gewässerschutzbereich A_U.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen ab Eröffnung Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Trimbach, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(4210001 / 007 / 80052)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011131

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (CM ad acta 354.107.001 mit aufgehobenem Plan und Reglement, RH, Sch, Abt. Stoffe [Tankanlagen], Abt. Boden [Erdwärmesonden], VKI) (6)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Umwelt (SO zwecks Mutationen Aktenablage 354.107.001 und VEGAS-Nr. 635245008)

Amt für Geoinformation, SO!GIS, P. Senn, mit Antrag um Löschung der Schutzzone des PW Dellen sowie der zugehörigen RRB-Attribute im gszoar.shp

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Lebensmittelkontrolle, Trinkwasserinspektorat

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, P. Meister

Einwohnergemeinde Trimbach, Bauamt, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach (mit Belastung im Kontokorrent Nr. 1011131) **(Einschreiben)**

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Trimbach: Aufhebung der Grundwasserschutzzone für das Grundwasserpumpwerk Dellen.“)

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist z.Hd. Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4601 Olten, mit der Bitte um Löschung der Anmerkungen im Grundbuch Trimbach gemäss Ziff. 3.2 des vorliegenden Beschlusses.)

Die Empfänger dieses Beschlusses werden aufgefordert, ihre Schutzzonepläne und Schutzzone-reglemente, genehmigt mit RRB Nr. 2794 vom 18. Oktober 1982, welche ihre Gültigkeit mit Inkrafttreten des vorliegenden Beschlusses verlieren, im Sinne von Ziff. 3.1 im Dispositiv fortzuschreiben oder zu vernichten (sofern vorhanden).